

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. April 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Akgün, Lale (SPD)	43, 44, 45, 46	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	12
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	28	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Brunkhorst, Angelika (FDP)	16	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	15, 20
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	50, 51	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	29	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 2
Dyckmans, Mechthild (FDP)	17	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	40, 41
Friedhoff, Paul K. (FDP)	18	Dr. Schily, Konrad (FDP)	47
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8	Schuster, Marina (FDP)	10, 11
Jung, Andreas (Konstanz) (CDU/CSU)	52, 53	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	48
Kauder, Siegfried (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU)	54, 55	Dr. Stadler, Max (FDP)	24, 25
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	56	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	42
Königshaus, Hellmut (FDP)	14	Tauss, Jörg (SPD)	26
Lanfermann, Heinz (FDP)	23	Toncar, Florian (FDP)	19, 49
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	21, 22
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	34	Waitz, Christoph (FDP)	3, 4
Manzewski, Dirk (SPD)	35, 36	Dr. Wissing, Volker (FDP)	13
Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	30, 31	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	27
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
<p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Gerichtsentscheidungen über die Rundfunkgebührenpflicht von so genannten neuartigen Rundfunkempfangsgeräten sowie Schlussfolgerungen der Bundesregierung; Höhe der Rundfunkgebühreneinnahmen für diese Geräte in den Jahren 2007 und 2008 1</p> <p>Waitz, Christoph (FDP) Zurückgehaltene Informationen der Stasi-Unterlagenbehörde bei der Untersuchung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages der 6. Wahlperiode auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der DDR sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufklärung dieses Sachverhalts 2</p>	<p>Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Konsequenzen aus den in Afghanistan gesetzlich legitimierten Menschenrechtsverletzungen an Frauen für die Inhalte der deutschen Aufbauprogramme und für die Unterstützung von Hamid Karzai im Präsidentenwahlkampf 10</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Noch offene Zahlungsverpflichtungen der Botschaften arabischer Länder gegenüber deutschen Kliniken sowie Maßnahmen zur künftigen Gewährleistung des Ausgleichs dieser Forderungen 11</p>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
<p>Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Einsatz innovativer deutscher Umwelttechnologie bei Bau und Sanierung von Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten; geförderte Klimaschutzprojekte für Liegenschaften des Auswärtigen Amtes aus dem Energiesparprogramm Bundesliegenschaften sowie aus dem Konjunkturprogramm II 3</p> <p>Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Missachtung der Menschenrechte durch die südafrikanische Regierung und ihrer wiederholten Blockadehaltung in den Gremien der UNO bei Menschenrechtsverstößen auf die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Südafrika 8</p> <p>Schuster, Marina (FDP) Deutsches bzw. europäisches Engagement für den Ausbau des Sicherheitssektors in Somalia; Termin und Ort für die internationale Somalia-Konferenz im Jahr 2009 9</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Königshaus, Hellmut (FDP) Zusammenhang zwischen der Weigerung des damaligen Bundesministers des Innern, Otto Schily, zur Information über die Entführung des Deutschen Khaled El-Masri nach Afghanistan und der Duldung US-amerikanischer Terrorismusbekämpfung durch eine NATO-Vereinbarung 12</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Anzahl der in Deutschland seit 1990 verbotenen rechtsextremistischen, linksextremistischen, islamistischen oder anderweitig extremistischen Vereinigungen, Organisationen und Gruppierungen 12</p>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
	<p>Brunkhorst, Angelika (FDP) Anerkennung einer im arabischen Ausland begründeten Kafala als Adoption bei einem Vollwaisen 17</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Datum der Anwendung der Umsetzungs-vorschriften zur Verbrauchercreditrichtlinie 18</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Friedhoff, Paul K. (FDP) Häufigkeit der Verhängung von Ordnungsgeldern gegen offenlegungspflichtige Unternehmen seit Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister	19	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Vereinbarkeit der Praxis einzelner Autohäuser zur Verrechnung der Umweltprämie beim Gebrauchtwagenkauf mit der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen	26
Toncar, Florian (FDP) Notwendige Änderungen der International Financial Reporting Standards für dem Kreditwesengesetz unterliegende bilanzpflichtige Unternehmen	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kostenübernahme für die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage bei Arbeitslosengeld-II-Bezug	27
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Gründe für die Vorformulierung des Gesetzes zur Finanzmarktstabilisierung durch eine private Anwaltskanzlei	21	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Fehlende Verkündung des novellierten Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen im Bundesgesetzblatt	28
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Zulässigkeit von Spenden an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien durch die vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung gestützte Commerzbank	21	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Höhe und Verwendung der im Jahr 2008 eingesparten Beträge wegen verhängter Sanktionen gegen Leistungsbezieher des Arbeitslosengeldes; Anzahl der betroffenen Personen sowie Gründe für die Sanktionen	28
Zulässigkeit von Werbung einzelner Finanzanbieter mit der Garantieerklärung der Bundeskanzlerin für Spareinlagen vom Oktober 2008 ohne Teilnahme an einem Einlagensicherungssystem	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An der Ausschreibung der Bundeswehr „Lagerhaltung und Distribution“ beteiligte Unternehmen und Ergebnis der Ausschreibung	31
Lanfermann, Heinz (FDP) Verteilung der Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftspolitik für 2008 im Land Brandenburg sowie Veränderungen zum Vorjahr	23	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Höhe der bisherigen Zahlungen des Bundes für Flugzeuge vom Typ A400M	32
Dr. Stadler, Max (FDP) Maßnahmen zur Beseitigung des Tanktourismus unter Berücksichtigung des „Südtiroler Modells“	26	Manzewski, Dirk (SPD) Schlüsse der Bundesregierung aus der jüngsten Gerichtsentscheidung zur militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock (sog. Bombodrom)	32
Tauss, Jörg (SPD) In ganz Europa und im Besonderen in Belarus und in der Ukraine entstandene volkswirtschaftliche Schäden infolge des Atomkraftwerk-Unglücks in Tschernobyl/ Ukraine	26		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für eine Flugstunde bei der Nutzung von Flugzeugen der Bundeswehr durch Dritte	Sicherstellung der rechtzeitigen Antragstellung auf Leistungen für bisher noch nicht anerkannte contergangeschädigte Menschen
33	39
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auszahlung des erhöhten Auslandsverwendungszuschlags für in Afghanistan stationierte Soldaten erst seit dem 15. Februar 2009 entgegen dem Bundestagsbeschluss . . .	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
34	Dr. Schily, Konrad (FDP) Teilweise fehlende oder verspätete Begleichung von Krankenhausrechnungen durch dort betreute Patienten aus dem arabischen Raum sowie Maßnahmen zum Ausgleich dieser Forderungen
Entwicklung der Kosten für eine Flugstunde bei den verschiedenen Luftfahrzeugtypen der Bundeswehr seit 2005	40
35	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Höhe der derzeitigen Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie bisher vergebene Liquiditätsdarlehen des Bundes
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Verantwortlicher technischer Fehler für das Fehlen des vierten Eurofighters bei der Aero India 2009; Reparaturmaßnahmen sowie damit verbundene Kosten	40
35	Toncar, Florian (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Ausrichtung der Beitragsberechnung für Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung am Einkommensteuerbescheid
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Konsequenzen des BMVg aus einer möglichen Beschädigung der zukünftigen „Nord Stream Pipeline“ durch Bundeswehrübungen im Artillerieschießgebiet Pommersche Bucht und dem Übungsgebiet ED-D 47 bei Verlegung über dem Meeresboden	41
36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Haftung bei einem im Grenzgebiet durch eine ausländische Flugsicherungsorganisation verursachten Flugunfall sowie Veränderungen durch die geplante Neuregelung der Flugsicherung
Dr. Akgün, Lale (SPD) Zielsetzung sowie mögliche Verharmlosung des Schicksals Betroffener durch die Verwendung des Begriffs „finanzielle Unterstützung“ im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes	42
37	Jung, Andreas (Konstanz) (CDU/CSU) Erfahrungen mit der Übertragung der Flugsicherung für Süddeutschland an die Skyguide AG
Zielsetzung und Nutzen des geplanten Forschungsprojekts zur Lebenssituation und zum Unterstützungsbedarf Contergangeschädigter	42
37	Kauder, Siegfried (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) Lösung der Entschädigungsfrage für die Opfer des Flugunglücks von Überlingen sowie Regressforderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Skyguide AG
Gewährleistung der Selbstbestimmung contergangeschädigter Menschen vor dem Hintergrund der geplanten Besetzungsregelung der Gremien der Conterganstiftung im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes . .	43
38	

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Forderung des Weltbankpräsidenten Robert Zoellick nach Investitionen für Entwicklungsländer in Höhe von bis zu 1 Prozent aus den Stabilisierungsprogrammen der Industrieländer	44	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
Hat die Bundesregierung einen Überblick, welche Gerichte in Deutschland sich in welcher Form bisher mit der seit dem 1. Januar 2007 gemäß § 12 Absatz 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags gültigen Einbeziehung von sog. neuartigen Rundfunkempfangsgeräten, insbesondere Computer mit Internetzugang, in die Rundfunkgebührenpflicht auseinandergesetzt haben, und welche Erkenntnisse bzw. Bewertungen zieht sie aus den unterschiedlichen Entscheidungsformeln im Hinblick auf die Rechtssicherheit von privaten und berufstätigen Bürgern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. April 2009**

Das Rundfunkgebührenwesen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung erfasst rundfunkgebührenrechtliche Entscheidungen nicht systematisch. Im Bedarfsfall unterrichtet sie sich aus allgemein zugänglichen Quellen wie juristischen Datenbanken und Fachveröffentlichungen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Verwaltungsgerichte unterschiedliche Entscheidungen zur Frage der Einbeziehung von sog. neuartigen Rundfunkempfangsgeräten, insbesondere Computer mit Internetzugang, in die Rundfunkgebührenpflicht getroffen haben. Sie geht davon aus, dass im weiteren Verlauf dieser Verfahren diese Frage geklärt und damit Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Ministerpräsidenten der Länder eine Prüfung des Rundfunkgebührenwesens beschlossen haben. In diese Prüfung ist auch das Finanzierungsmodell einer geräteunabhängigen Haushalts-/Betriebsstättenabgabe einbezogen. Eine Entscheidung über das künftige Finanzierungsmodell soll auf der Jahreskonferenz 2009 der Ministerpräsidenten der Länder getroffen werden.

2. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
Wie hoch waren in den Jahren 2007 und 2008 die Einnahmen der Gebühreneinzugszentrale für sog. neuartige Rundfunkempfangsgeräte?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. April 2009**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beliefen sich die Gesamterträge aus den Rundfunkgebühren für neuartige Rundfunkempfangsgeräte im Jahr 2007 auf 5 907 000 Euro. Die Gesamterträge im Jahr 2008 sind der Bundesregierung noch nicht bekannt.

3. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung davon Kenntnis, dass die Angaben des Journalisten Toralf Staud in seinem Artikel „IM Unerwünscht“ (DIE ZEIT, 26. März 2009) zutreffend sind, die Stasi-Unterlagenbehörde habe im Zusammenhang mit der Untersuchung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages der 6. Legislaturperiode auf mögliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR Erkenntnisse zurückgehalten, und wenn ja, welche zusätzlichen Erkenntnisse sind der Bundesregierung bekannt geworden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. April 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) keine Erkenntnisse zurückgehalten hat. Zu dem in Frage stehenden Vorgang hat die BStU im Jahr 2006 mehrfach öffentlich Stellung genommen. Neuere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie keine Fach-, sondern lediglich eine Rechtsaufsicht über die BStU hat.

4. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass es über die in dem genannten Artikel erwähnten elf Abgeordneten des Deutschen Bundestages der 6. Legislaturperiode, bei denen die Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR überwiegend wahrscheinlich ist, hinaus sieben bis zehn weitere Verdachtsfälle geben soll, und welche Maßnahmen sind beabsichtigt oder veranlasst worden, um diese weiteren Verdachtsfälle aufzuklären?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. April 2009**

Laut Auskunft der BStU ist die Frage in dieser Formulierung nicht nachvollziehbar, weil der betreffende Artikel in „DIE ZEIT“ nicht erkennen lässt, auf welche Quelle(n) verwiesen wird. Zu den Voraussetzungen der Verwendung von Unterlagen der BStU zu Überprüfungs- zwecken bzw. zu Zwecken der Forschung wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verwiesen. Der Bundesregierung liegen insofern keine weiteren Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Einsatzes regenerativer Energien werden bei Bau und Sanierung von Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten ergriffen, und welche Hinderungsgründe treten hierbei gegebenenfalls auf?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. April 2009**

Das Auswärtige Amt ist sich der Vorbildfunktion, die Bundesbauten im Ausland innehaben, bewusst. In Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung prüft es bei jeder Baumaßnahme, mit welchen Maßnahmen der Primärenergieverbrauch gesenkt werden kann und wie zugleich im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung weltweit anschaulich für innovative deutsche Technologien geworben werden kann. In der Praxis kommt in erster Linie der Einsatz moderner Brennwerttechnik, von Wärmepumpen, Wärmedämmstoffen und neuartigen Fenster- und Fassadensystemen in Frage.

Richtschnur ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009, die allerdings im Hinblick auf die klimatischen Bedingungen in Deutschland erarbeitet wurde und damit einen Schwerpunkt auf Wärmedämmung legt, der nicht beliebig auf andere Klimazonen übertragbar ist, wo der Energieverbrauch vielmehr durch andauernd hohe Außentemperaturen bestimmt wird (Kühlung).

Dem Einsatz regenerativer Energien, in erster Linie von Solaranlagen, widmet das Auswärtige Amt besondere Aufmerksamkeit. Begrenzende Faktoren liegen erfahrungsgemäß in der fehlenden Einspeisemöglichkeit selbst erzeugten Stroms in das örtliche Netz, in starker Luftverschmutzung, fehlenden Außenflächen bzw. ungenügender Gebäudestatik oder unzureichenden Reparatur- und Wartungsmöglichkeiten vor Ort.

Eine weitere Herausforderung besteht in einer ergebnisorientierten Auflösung des Zielkonfliktes zwischen dem Einsatz modernster, richtungweisender Technologien und dem Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

6. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten zur Demonstration innovativer deutscher Umwelttechnologien werden hierbei genutzt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. April 2009**

Die Aufmerksamkeit, die die Gebäude deutscher Auslandsvertretungen, der Goethe-Institute und Auslandsschulen allein durch ihren Besucherverkehr genießen, wird vor Ort durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur eingesetzten Umwelttechnologie verstärkt. So ist auf der vom Goethe-Institut Kairo genutzten Liegenschaft ein „Solarpark“, als Demonstrationsfläche für deutsche Solartechnologie, vorgesehen.

An strategischen Orten sind herausragende „Leuchtturmprojekte“ geplant. So ist beabsichtigt, die Botschaft in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) als Nullemissionsgebäude zu errichten und die Kanzlei der Botschaft Canberra (Australien), Bauzeit 1956 bis 1958, beispielhaft zu einem Plus-Energie-Haus zu sanieren.

Für den Neubau der Deutschen Schule Madrid ist beispielgebend u. a. eine Bauteilaktivierung, Photovoltaik, ein Blockheizkraftwerk und eine Absorberkälteanlage vorgesehen; über die Finanzierung ist noch nicht entschieden.

7. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Werden Klimaschutzprojekte für Liegenschaften des Auswärtigen Amtes (AA) aus dem Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften (sog. 120 Mio.-Euro-Programm) gefördert, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. April 2009**

Die Durchführungsrichtlinien des 120 Mio.-Euro-Programms zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden sehen vor, dass Maßnahmen an den „diplomatischen Vertretungen oder kultureller Einrichtungen im Ausland (bundeseigene Gebäude)“ finanzierungsfähig sind, „soweit dies ausnahmsweise zur Demonstration energiesparender Maßnahmen und von Musterprojekten im besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt“. Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) festgelegt, dass 2 Prozent der Mittel (= 2,4 Mio. Euro/Jahr) für das Ausland zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen von großen Baumaßnahmen hat das Auswärtige Amt die Förderung von strategischen Projekten an den Kanzleien in Washington (Kraft-Wärme-Kopplung), Peking (Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage), Windhuk (Dish-Stirling-Anlage) und New Delhi (Kraft-Wärme-Kopplung) beantragt. Die Förderung der energetischen Maßnahmen in Peking ist zurzeit noch strittig.

Für Lissabon (Kanzlei, Residenz und Goethe-Institut) wurden zunächst Programmmittel zur Erstellung von Energiegutachten bereitgestellt.

Daneben haben die Deutschen Schulen Washington, Valencia, Bilbao, Kairo, Lissabon und Rom die Finanzierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen beantragt; bisher liegen die Förderbescheide für Energiegutachten vor.

In der Zentrale des Auswärtigen Amts in Berlin läuft zudem ein Energie-Contracting-Projekt.

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Werden Klimaschutzprojekte für Liegenschaften des AA aus dem Konjunkturprogramm II gefördert?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 15. April 2009

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen des Teilprogramms „Sanierung und energetische Verbesserung in Bundesliegenschaften und Liegenschaften von Zuwendungsempfängern“ die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen beim BMVBS beantragt. Die Entscheidung über eine Förderung ist noch nicht gefallen.

**Konjunkturprogramm II - Teilprogramm:
"Sanierung und energetische Verbesserung in Bundesliegenschaften
und Liegenschaften von Zuwendungsempfängern"**

Prioritätenliste (AA einschl. DAI / Liegenschaften und Zuwendungsempfänger)

Priorität	Ressort	Bezeichnung der geplanten Baumaßnahme	Planungsstand	beantragte Mittel
Zivile Liegenschaften				
1	AA	Villa Borsig; div. energet. Sanier., u.a. Dach, Heizung	MB - Machbarkeitsstudie	▼ 1.968.000 €
2	AA	DS Bonn; Neue Fenster u. Fensterdichtungen, etc.	G - geplant	▼ 240.000 €
3	AA	DAI Berlin-Dahlem; energet. Grundsanierung "Bittelhaus"	ES-Bau wurde erstellt	▼ 4.900.000 €
4	AA	Kabul; Neubau Kanzlei u. Wohngeb. f. Polizei/Modulbauweise	G - geplant	▼ 28.000.000 €
5	AA	Kanzlei Den Haag; Erneuerung Fassade; Wärmedämmung, etc.	G - geplant	▼ 2.600.000 €
6	AA	DAI Berlin-Dahlem; "Bittel- u. Wiegandhaus", div. Maßnahmen	ES-Bau wurde erstellt	▼ 850.000 €
7	AA	Ausbildungsakademie Tegel; neue Dacheindeckungen, etc.	G - geplant	▼ 353.000 €
8	AA	Residenz Oslo; Dachdämmung, Heizungsoptimierung, etc.	MB - Machbarkeitsstudie	▼ 1.700.000 €
9	AA	DAI Berlin-Dahlem; Erneuerung zentrale Heizanlage	G - geplant	▼ 400.000 €
10	AA	Residenz Lissabon; Erneuerung Dachstuhl, Fenster, Sanitär	G - geplant	▼ 420.000 €
11	AA	DAI Berlin-Dahlem; Kellerabdichtung "Wiegandhaus"	ES-Bau wurde erstellt	▼ 310.000 €
12	AA	Kanzlei Rom; Erneuerung Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitäranl.; etc.	G - geplant	▼ 1.000.000 €
13	AA	DAI Berlin-Dahlem; Grundsanierung von Elektro u. HLS, etc.	G - geplant	▼ 280.000 €
14	AA	Kanzlei Bern; Erneuerung Elektro-; Heizung u. Sanitärtechnik	G - geplant	▼ 350.000 €
15	AA	Kanzlei Peking; Blockheizkraftwerk, Wärmeschutz, Solarkollektoranlage	ES-Bau wurde erstellt	▼ 1.458.493 €
			Gesamt Liegenschaften	▼ 44.829.493 €
Zuwendungsempfänger				
1	AA	Deutsche Schule Teheran; Zwischenunterbringung in Modulbauweise	G - geplant	▼ 2.000.000 €
2	AA	GI Kabul; Neubau in Modulbauweise mit Solaranlagen	G - geplant	▼ 4.525.000 €
3	AA	GIGA; Wärmedämmmaßn., energet. Ertüchtigung Gebäude	G - geplant	▼ 780.000 €

4	AA	IfA, Energiesparmaßnahmen und Sanierungen	G - geplant ▼	830.000 €
5	AA	DAAD; Um- und Erweiterungsbau der DKU in Almaty	G - geplant	3.100.000 €
6	AA	GI; Solar- u. Photovoltaikdächer für diverse GI weltweit	G - geplant	2.500.000 €
7	AA	Deutsche Schule Rom; Photovoltaik- u. Solaranlage, etc.	AFU-Ausführungsunterlagen liegen vor	2.856.000 €
8	AA	AvH; energet. Sanierung Bürogebäude in Bonn	G - geplant	2.108.000 €
9	AA	Deutsche Schule London; energet. Ertüchtigung, Teilsanier.	MB - Machbarkeitsstudie	4.000.000 €
10	AA	Deutsche Schule Washington, Sanierung haustechnische Anlagen	MB - Machbarkeitsstudie	5.700.000 €
11	AA	Deutsche Schule Valencia, Einbau Fahrstuhl	G - geplant	90.000 €
12	AA	Deutsche Schule Bilbao; Umstellung auf Erdgas, Türen + Fenster	MB - Machbarkeitsstudie	579.000 €
			Gesamt Zuwendungsempfänger	29.068.000 €
			Gesamt	73.897.493 €

9. Abgeordnete
Kerstin Müller (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt des Menschenrechtsschutzes die Politik der südafrikanischen Regierung im Kontext zunehmender fremdenfeindlicher Gewalt in Südafrika und ihrer wiederholten Blockadepolitik in den Gremien der UNO (Sicherheitsrat, Generalversammlung, Menschenrechtsrat) etwa bei schwersten Menschenrechtsverstößen wie in Simbabwe und Sudan oder hinsichtlich der Verurteilung von Vergewaltigung als Kriegsverbrechen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Südafrika?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 17. April 2009**

Die Bundesregierung steht in allen wichtigen Afrika betreffenden Fragen in engem Kontakt mit der Republik Südafrika, hochrangig zuletzt anlässlich des Besuchs der südafrikanischen Außenministerin Dr. Nkosazana Dlamini-Zuma in Berlin am 9. März 2009. Im Vordergrund steht für die Bundesregierung dabei die von Südafrika verfolgte, auf Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte abzielende Politik.

Im Rahmen der Gespräche mit der südafrikanischen Regierung werden kritische Fragen nicht ausgespart. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit in VN-Gremien, wie dem Menschenrechtsrat, in dem Deutschland und Südafrika teilweise deutlich unterschiedliche Auffassungen vertreten, z. B. in Bezug auf die Sudanfrage. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 2007/2008 hat Südafrika aktiv afrikanische Positionen vertreten, die im Ergebnis zu einem Stimmverhalten führen konnten, mit dem die Bundesregierung nicht immer einverstanden war. Beispielhaft dafür sei hier das südafrikanische Nein zu einer Resolution des Sicherheitsrats zur Lage in Simbabwe am 12. Juli 2008 genannt.

Für die Thematisierung von Menschenrechtsfragen wird auch der halbjährliche strategische Dialog mit Südafrika auf EU-Ebene genutzt. So wurden die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Südafrika vom Mai 2008 bei dem Außenministertreffen zwischen der EU und Südafrika (Troikaformat) am 3. Juni 2008 in Laibach angesprochen.

Südafrika zeichnet sich in seiner Politik für Afrika durch zielgerichtete Projekte aus, die der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung dienen. So unterhält Südafrika im Südsudan in Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise ein Projekt zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch Ausbildung der Justiz. In der Demokratischen Republik Kongo führt Südafrika u. a. ein Projekt zur Ausbildung der kongolesischen Polizei durch, welches die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer trilateralen Kooperation unterstützen wird.

Deutschland und die EU haben immer wieder die Verantwortung Südafrikas und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas

(SADC), deren Vorsitz Südafrika zurzeit innehat, für den Erfolg der simbabwischen Übergangskoalitionsregierung unter Präsident Robert Mugabe und Premierminister Morgan Tsvangirai betont. Südafrika hat versichert, dass es in regelmäßigen Kontakten mit allen drei am Allgemeinen Politischen Abkommen und an der Koalitionsregierung beteiligten Parteivorsitzenden die Umsetzung der vor der Regierungsbildung gegebenen Versprechen anmahnt. Auch im Rahmen der SADC hat Südafrika zur gemeinsamen Verantwortung der SADC-Staaten für die Regierung in Simbabwe aufgerufen und ist beispielgebend mit finanziellen Zusagen an den zahlungsunfähigen Staat vorangegangen.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen deutsch-südafrikanischen Interesses an Sicherheit und Stabilität in Afrika und der Lösung drängender Probleme unter anderem bei der Beachtung der Menschenrechte gibt es keine Alternative zur Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Südafrika.

10. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Durch welche Maßnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln plant die Bundesregierung bzw. die Europäische Union sich für den Ausbau des Sicherheitssektors in Somalia zu engagieren?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 14. April 2009

Derzeit ist der Einfluss der somalischen Übergangsregierung auf Teile Süd- und Zentralsomalias beschränkt. Die Bundesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern einen Beitrag zum Aufbau staatlicher Strukturen in Somalia zu leisten. Dies schließt den zivilen Sicherheitssektor mit ein. Für einen nationalen deutschen Beitrag wäre insbesondere ein Engagement im Bereich des Aufbaus rechtsstaatlicher Institutionen denkbar. Über den Mittelansatz wird entschieden im Lichte konkreter Projektvorschläge von internationalen Organisationen, wie dem Büro der Vereinten Nationen für Somalia (UNPOS), dem Büro der Vereinten Nationen für die Bekämpfung von Drogenhandel und organisiertem Verbrechen (UNDOC) oder dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Auch Nichtregierungsorganisationen kommen hierfür in Frage. Es liegen jedoch noch keine Vorschläge vor. Ein Einsatz deutscher Experten setzt eine verbesserte Sicherheitslage voraus.

Darüber hinaus wäre vorbehaltlich der Klärung haushaltsrechtlicher Fragen zu gegebener Zeit auch ein Beitrag zu Programmen des UNDP im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration denkbar.

11. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wann und wo wird die von den Vereinten Nationen für 2009 geplante internationale Somalia-Konferenz stattfinden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

der FDP, Bundestagsdrucksachen 16/11940 vom 11. Februar 2009 und 16/12047 vom 25. Februar 2009; Frage 12)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 14. April 2009**

Die Vereinten Nationen haben am 1. April 2009 zu einer Geberkonferenz zu Somalia eingeladen. Sie soll am 23. April 2009 in Brüssel stattfinden. Ziel ist, diplomatische Unterstützung und finanzielle Ressourcen für die Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) sowie für Wiederaufstellung, Ausbildung und Erhalt somalischer Sicherheitskräfte zu schaffen. Zeitpunkt und Ort der eigentlichen, internationalen Somalia-Konferenz sind noch nicht bekannt.

12. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass in Afghanistan zukünftig Vergewaltigung in der Ehe gesetzlich erlaubt ist, für die Inhalte ihrer Aufbauprogramme, und welche Auswirkungen wird die lobende Anerkennung dieser Initiative durch die radikal-islamischen Taliban auf die Unterstützung der Bundesregierung von Hamid Karzai im Präsidentschaftswahlkampf haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. April 2009**

Die Bundesregierung steht mit ihren Partnern und der afghanischen Regierung in engem Kontakt und hat gegenüber der afghanischen Regierung ihre ablehnende Haltung über bisher bekannt gewordene Passagen des Gesetzentwurfs sowohl bilateral als auch gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Vertretern der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht. Sie hat deutlich gemacht, dass sie das Gesetz in der jetzt bekannt gewordenen Fassung ablehnt. So haben die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, öffentlich und gegenüber der afghanischen Regierung Stellung bezogen. Die EU und die USA haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme auf dem EU-USA-Gipfel am 5. April 2009 besorgt gezeigt und das Recht der afghanischen Bürgerinnen und Bürger auf uneingeschränkte Umsetzung ihrer Menschen- und Bürgerrechte unterstrichen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in Kabul eine EU-Demarche vorgeschlagen, die am 12. April 2009 erfolgt ist. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass das Thema auch bei der nächsten Sitzung des zentralen Gremiums zur Geberkoordinierung Joint Coordination and Monitoring Board in Kabul am 19. April 2009 aufgenommen wird. Staatspräsident Hamid Karzai lässt das Gesetz nun auf dem von der Verfassung vorgegebenen Weg juristisch überprüfen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die bekannt gewordene Fassung des Gesetzes so nicht in Kraft tritt.

Die Bundesregierung unterstützt die afghanischen Frauenrechtlerinnen und Frauenorganisationen bei der Erstellung und Einbringung ihrer Forderungen zu einem neuen Gesetzentwurf in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Bundesregierung wird außerdem – auch vor diesem aktuellen Hintergrund – ihre Unterstützung für die Partizipation von Frauen an politischen Prozessen und zur Förderung der Menschenrechte in Afghanistan fortsetzen und weiter intensivieren.

Die Bundesregierung unterstützt den demokratischen Wahlprozess in Afghanistan, äußert sich aber im Übrigen weder zu einer Präsidentschaftskandidatur des Staatspräsidenten Hamid Karzai noch zu anderen Kandidaturen.

13. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Außenstände der Botschaften arabischer Länder bei deutschen Kliniken bzw. Klinikbetreibern, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um künftig sicherzustellen, dass die Botschaften dieser Länder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber deutschen Kliniken bzw. Klinikbetreibern nachkommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 14. April 2009**

Dem Auswärtigen Amt sind mit Stand 8. April 2009 Außenstände von Botschaften aus arabischen Ländern bei Kliniken und Klinikbetreibern in Höhe von insgesamt 4 171 413 Euro bekannt.

In allen strittigen Einzelfällen vermittelt das Auswärtige Amt zwischen den Gläubigern und den betroffenen Botschaften. In der Sache selbst ergreift es keine Partei, da das Auswärtige Amt zu den strittigen tatsächlichen und rechtlichen Bezügen der einzelnen Streitfälle keine Stellung nehmen kann. Nur dank dieser strikten Neutralität gelingt es dem Auswärtigen Amt, durch seine Vermittlung in vielen Fällen eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Das Auswärtige Amt führt jüngst mit Vertretern einzelner arabischer Botschaften Gespräche über die Problematik der zeitlich verzögerten Begleichung von Rechnungen. Häufiger Streitpunkt sind von arabischer Seite behauptete und beklagte überzogene Rechnungen. In besonders kritischen Fällen wird auch die deutsche Botschaft vor Ort gebeten, die Angelegenheit im dortigen Außenministerium anzusprechen.

Das Auswärtige Amt wird sich im Rahmen seiner neutralen und ergebnisorientierten Vermittlung auch künftig um eine rasche und einvernehmliche Lösung strittiger Forderungsangelegenheiten bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Sind die Informationen des damaligen Bundesministers des Innern, Otto Schily, durch den damaligen US-Botschafter Daniel R. Coats über die Entführung und Verbringung des deutschen Staatsangehörigen Khaled El-Masri nach Afghanistan sowie insbesondere die Nichtweitergabe dieser Information durch den Bundesminister des Innern und dessen beharrliches Schweigen hierüber auf diese NATO-Vereinbarung zurückzuführen, und wenn nein, was ist stattdessen die Rechtsgrundlage für dessen beharrliche Aussageverweigerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. April 2009

Der damalige Bundesminister des Innern ist im Zusammenhang mit der Verschleppung des Khaled El-Masri sowohl vom 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode als auch von der ermittelnden Münchner Staatsanwaltschaft zeugenschaftlich befragt worden; für diese Befragungen galten die Regelungen der Strafprozessordnung bzw. die des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages.

15. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Wie viele rechtsextremistische, linksextremistische, islamistische oder anderweitige extremistische Vereinigungen, Organisationen und Gruppierungen sind seit 1990 in Deutschland verboten worden (bitte namentlich nennen), und auf welche Gesamtsumme bezog sich das nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Vereinsgesetzes eingezogene Vermögen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 9. April 2009

Das Bundesministerium des Innern hat in seiner Kompetenz als Verbotsbehörde des Bundes seit 1990 auf der Grundlage des Vereinsgesetzes (VereinsG) folgende Verbote ausgesprochen:

lfd. Nr.	Datum der Verbot-verfügung	Name des Vereins	Kennzeichnung des Vereins	Status
1	26.11.1992	Nationalistische Front (NF)	rechtsextremistisch	bestandskräftig
2	08.12.1992	Deutsche Alternative (DA)	rechtsextremistisch	bestandskräftig
3	21.12.1992	Nationale Offensive (NO)	rechtsextremistisch	bestandskräftig
4	22.11.1993	Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	linksextremistisch-separatistischer ausländischer Verein	bestandskräftig
4.1	22.11.1993	Nationale Befreiungsfront (ERNK)	Teilorganisation von 4	bestandskräftig
4.2	22.11.1993	Berxwedan-Verlags-GmbH einschließlich deren Nachrichtenagentur Kurdistan-Haber Ajansi-News-Agency (Kurd-Ha)	Kapitalgesellschaft i.S. von § 17 VereinsG; Teilorganisation von 4	bestandskräftig
4.3	22.11.1993	Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)	Nebenorganisation von 4, linksextremistischer Ausländerverein	bestandskräftig
5	22.11.1993	Kurdistan-Komitee e.V.	linksextremistischer Ausländerverein	bestandskräftig
6	10.11.1994	Wiking-Jugend e.V.	rechtsextremistisch	bestandskräftig

lfd. Nr.	Datum der Verbotsvorgabe	Name des Vereins	Kennzeichnung des Vereins	Status
7	20.02.1995	Kurdistan Informationsbüro (KIB) alias Kurdistan Informationsbüro in Deutschland	Nachfolgeorganisation von 5	bestandskräftig
8	22.02.1995	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	rechtsextremistisch	bestandskräftig
9	06.08.1998	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	linksextremistischer Ausländerverein	bestandskräftig
10	06.08.1998	Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revolutionäre Linke - (THKP/-C-Devrimci Sol)	linksextremistischer Ausländerverein	bestandskräftig
11	12.09.2000	Blood & Honour Division Deutschland, White Youth	rechtsextremistisch	bestandskräftig
12	08.12.2001	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln ("Der Kalifatsstaat")	islamistischer Ausländerverein	bestandskräftig
12.1	08.12.2001	Islamischer Verein e.V. Düsseldorf	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.2	08.12.2001	HAKK-BIR GmbH Köln	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.3	08.12.2001	Vereinigung "Muhacirin-Moschee" Berlin	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.4	08.12.2001	Türkisch-Islamische Gemeinschaft Hanau e.V.	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.5	08.12.2001	Vereinigung "Aksa-Moschee" Nürnberg	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.6	08.12.2001	Vereinigung "Ensarullah-Moschee", Garching	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.7	08.12.2001	Islamisches Zentrum e.V., Ingolstadt	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.8	08.12.2001	Islamistische Stiftung Augsburg/Mevlana-Moschee	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.9	08.12.2001	Muslim Gemeinde Blumberg e.V.	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.10	08.12.2001	Islamisches Zentrum Winnenden und Umgebung e.V.	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.11	08.12.2001	Islamische Gemeinde Herne e.V.	Teilorganisation von 12	bestandskräftig

lfd. Nr.	Datum der Verbotsvorgang	Name des Vereins	Kennzeichnung des Vereins	Status
12.12	08.12.2001	Islamische Glaubensgemeinschaft Neuss e.V.	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.13	08.12.2001	Verein zur Erhaltung der islamischen Gebetshäuser Deutschland e.V. Braunschweig	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.14	08.12.2001	Islamischer Verein in Wunstorf und Umgebung e.V.	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.15	08.12.2001	Verein zur Erhaltung des islamischen Glaubens Salzgitter-Lebenstedt	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.16	08.12.2001	Moslemische Brüdergemeinde KAR-BIR Salzgitter-Watenstedt	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.17	08.12.2001	Vereinigung "Darul-Erkam-Moschee" Stadthagen	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.18	14.12.2001	Islamischer Verein der in Bad Kreuznach und Umgebung wohnenden türkischen Arbeitnehmer	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.19	13.05.2002	Barbaros Hayreddin Moschee Braunschweig	Teilorganisation von 12	bestandskräftig
12.20	16.09.2002	Hakk-Moschee	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.21	16.09.2002	Muslim-Gemeinde Tübingen e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.22	16.09.2002	Islamischer Verein Schorn-dorf und Umgebung e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.23	16.09.2002	Islamischer Verein Giengen und Umgebung e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.24	16.09.2002	Islamisches Zentrum Esslingen und Umgebung e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.25	16.09.2002	Islamischer Dienstverein e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.26	16.09.2002	Wissenschafts- und Gebetsverein der türkischen Arbeitnehmer in Mainz und Umgebung e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.27	16.09.2002	Gottesdienst- und Hilfsverein der in Dillenburg und Umgebung wohnenden türkischen Arbeitnehmer e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig

lfd. Nr.	Datum der Verbotsvorgang	Name des Vereins	Kennzeichnung des Vereins	Status
12.28	16.09.2002	Islamische Union Ludwigshafen e. V. (Merkez Moschee)	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.29	16.09.2002	Islamische Gemeinde in Essen und Umgebung e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.30	16.09.2002	Islamischer Verein (Hanau Ümmet-Mescidi; H.Ü.M.)	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.31	16.09.2002	Islamischer Verein Wiesbaden und Umgebung e. V. (Yeni Moschee)	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.32	16.09.2002	Islamische Gemeinde e. V. Würselen	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.33	16.09.2002	Islamische Tevhidgemeinde e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.34	16.09.2002	Antatolischer Kulturverein Duisburg e. V.	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
12.35	16.09.2002	Islamischer Kultur- und Gebetsverein (Ayasofya Moschee)	Teilorganisation von 24	bestandskräftig
13	31.07.2001	Al-Aqsa e. V.	islamistischer Ausländerverein	bestandskräftig
14	10.01.2003	Hizb ut-Tahrir	islamistischer ausländischer Verein	bestandskräftig
15	22.02.2005	Yeni Akit GmbH	Kapitalgesellschaft i.S. von § 17 VereinsG; islamistische Zeitung	bestandskräftig
16	30.08.2005	Yatim-Kinderhilfe e.V.	Ersatzorganisation von 13	bestandskräftig
17	18.04.2008	Internationales Studienwerk Collegium Humanum e.V. (CH)	rechtsextremistisch	Klage vor dem BVerwG anhängig
17.1	18.04.2008	Bauernhilfe e.V.	Teilorganisation von 17	Klage vor dem BVerwG anhängig
18	18.04.2008	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	rechtsextremistisch	bestandskräftig
19	13.06.2008	Mesopotamia Broadcast A/S METV	ausländischer Verein	Klage vor dem BVerwG anhängig

Ifd. Nr.	Datum der Verbotsv Verfügung	Name des Vereins	Kennzeichnung des Vereins	Status
20	13.06.2008	ROJ-TV A/S	ausländischer Verein	Klage vor dem BVerwG anhängig
20.1	13.06.2008	VIKO Fernsehproduktion GmbH	Teilorganisation von 20	Klage vor dem BVerwG anhängig
21	29.10.2008	Al Manar TV	islamistischer ausländischer Verein	bestandskräftig
22	03.04.2009	Heimattreue Deutsche Jugend - Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.	rechtsextremistisch	Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen

Voraussetzung für die Einziehung des Vermögens verbotener Organisationen ist nach § 11 Absatz 2 VereinsG die Unanfechtbarkeit (Bestandskraft) der zugrunde liegenden Verbotsv Verfügung.

Auf der Grundlage der bestandskräftigen Verbotsv Verfügungen wurden seit 1990 bislang insgesamt rd. 2 Mio. Euro eingezogen.

Die Verbotskompetenz für Vereine, „deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes“ beschränkt, liegt nach § 3 Absatz 2 VereinsG bei dem im Einzelfall betroffenen Land. Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Informationen vor, in welchem Umfang die Länder seit 1990 von ihrer Verbotskompetenz Gebrauch gemacht haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Anerkennung einer Kafala als Adoption bzw. einer nachgeschobenen Adoption in Deutschland nach einer im Ausland begründeten Kafala, wenn das anzunehmende Kind Vollwaise ist und somit keine Herkunftsfamilie mehr existiert und der Herkunftsstaat (z. B. Algerien) bereits gegenüber der deutschen Botschaft erklärt hat, einer Adoption zustimmen zu wollen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. April 2009

Auf die Antwort, welche die Bundesregierung dem Abgeordneten Wolfgang Neskovic auf seine schriftliche Frage 19 vom 15. Dezember

2008 erteilt hat (Bundestagsdrucksache 16/11525, S. 14, 15), wird zur Beantwortung dieser schriftlichen Frage verwiesen:

Danach wird die Anerkennung einer Kafala als Adoption in Deutschland abgelehnt. Von der Adoption unterscheidet sich die Kafala nämlich eindeutig dadurch, dass das Kind ausnahmslos seiner ursprünglichen Familie zugeordnet bleibt.

Danach steht die Bundesregierung der „nachgeschobenen“ Adoption in Deutschland nach einer im Ausland begründeten Kafala grundsätzlich skeptisch gegenüber. Durch eine solche Adoption würden problematische Rechtsverhältnisse geschaffen, weil die in Deutschland ausgesprochene Adoption im Herkunftsstaat des Kindes nicht anerkannt wird. Das Recht des islamischen Heimatstaates verbietet nämlich regelmäßig die Adoption. Das Kind hat dann in zwei Staaten zwei unterschiedliche Elternpaare. Das entspricht in der Regel nicht dem Kindeswohl. Damit wird auch in die kulturelle Identität der Kinder eingegriffen, deren Schutz z. B. durch Artikel 20 Absatz 3 des UN-Kinderrechts-Übereinkommens von 1989 gewährleistet werden soll. Die Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie die Berücksichtigung der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Herkunft des Kindes sollen gewahrt werden.

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Besonderheiten des der Frage offenbar zugrunde liegenden Einzelfalls vom zuständigen deutschen Vormundschaftsgericht im Adoptionsverfahren zu würdigen sind. Dies hat nach dem anwendbaren Recht und unter vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls zu prüfen, ob ausnahmsweise eine nachgeschobene Adoption ausgesprochen werden kann. Die Bundesregierung kann hierzu nicht Stellung nehmen. Dem Auswärtigen Amt ist allerdings nicht bekannt, dass ein islamisch geprägter Herkunftsstaat eines Kindes (z. B. Algerien) gegenüber einer deutschen Auslandsvertretung bisher erklärt hat, einer Adoption nach deutschem Rechtsverständnis zustimmen zu wollen.

17. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)

Geht die Bundesregierung wegen Artikel 27 Absatz 1 der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates, nach dessen Satz 1 die Mitgliedstaaten die Umsetzungsvorschriften bis spätestens zum 12. Mai 2010 erlassen, diese Vorschriften aber gemäß Satz 3 ab diesem Datum anwenden, sowie eines Umkehrschlusses aus der Tatsache, dass die Vorgängerrichtlinie 87/102/EWG des Rates vom 22. Dezember 1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit keine dem Satz 3 entsprechende Regelung enthielt, davon aus, dass die Umsetzungsvorschriften nicht vor dem 12. Mai 2010 angewendet werden dürfen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. April 2009

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass die Umsetzungsvorschriften zur Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48/EG vom 23. April 2008 nicht vor dem 12. Mai 2010 angewendet werden dürfen.

Gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verbraucherkreditrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten bis spätestens zum 12. Mai 2010 die Vorschriften, die erforderlich sind, um der Richtlinie nachzukommen, erlassen und veröffentlichen. Gemäß Artikel 27 Absatz 1 müssen sie diese Vorschriften ab dem 12. Mai 2010 anwenden. Die Richtlinie hindert die Mitgliedstaaten nicht daran, Umsetzungsvorschriften vor Ablauf der Frist in Kraft zu setzen. Eine zeitlich frühere Umsetzung ihres Inhalts ist unter zwei Voraussetzungen rechtlich möglich: die Regelungen müssen im Einklang mit geltendem Gemeinschaftsrecht stehen und dürfen dem Ziel, das die neue Richtlinie verfolgt, nicht entgegenstehen (Artikel 10 EG-Vertrag).

Zu dem in Artikel 27 genannten Datum ist Folgendes zu bemerken: Die Richtlinie nennt hier den 12. Mai 2010. Dieses Datum ist aber offenbar falsch berechnet worden. Es war beabsichtigt, dass die Umsetzungsfrist zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie endet. Da die Richtlinie erst am 11. Juni 2008 (und nicht am 12. Mai 2008) in Kraft trat, wäre daher der 11. Juni 2010 das richtige Datum. Die Europäische Kommission hat nach eigenen Angaben bereits ein Corrigendum in die Wege geleitet.

18. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) In wie vielen Fällen wurden gegen offenlegungspflichtige Unternehmen seit Inkrafttreten des Gesetzes über das elektronische Handelsregister (EHUG) Ordnungsgelder festgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. April 2009

Bis zum 31. März 2009 wurden durch das Bundesamt für Justiz in insgesamt 45 152 Fällen Ordnungsgelder festgesetzt.

19. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP) Welche konkreten Änderungen der International Financial Reporting Standards sind aus Sicht der Bundesregierung für entsprechend bilanzpflichtige Unternehmen notwendig, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, und welche positiven respektive negativen Effekte erwartet die Bundesregierung aus derartigen Änderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. April 2009

Das International Accounting Standards Board (IASB) in London überprüft fortlaufend, unterstützt von einer hochrangigen Experten­gruppe und in kontinuierlichem Austausch mit dem US-amerikanischen Standardsetzer FASB (Financial Accounting Standards Board) und anderen internationalen Gremien, ob die International Financial Reporting Standards (IFRS) zu ändern sind. Seit Ausbruch der Finanzkrise hat es Klarstellungen und Änderungen insbesondere im Bereich der für Kreditinstitute besonders relevanten Bewertung von Finanzinstrumenten gegeben. Das Gleiche gilt für die US-amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US GAAP); der US-amerikanische Standardsetzer hat erst vor kurzem weitere Klarstellungen und Anwendungshinweise angekündigt.

Ziel sind dabei möglichst abgestimmte Bilanzierungsregeln, die vergleichbare Jahresabschlüsse sowohl nach IFRS als auch nach US GAAP gewährleisten. Dies haben die Regierungen der G20-Staaten am 2. April 2009 in London und die europäischen Finanzminister anlässlich ihres informellen ECOFIN-Rates in Prag am 4. April 2009 bestätigt. Sie haben die Bedeutung weiterer Konvergenz der Rechnungslegungsstandards weltweit betont und die beiden Standardsetzer aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Aufsichtsbehörden weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eventuelle prozyklische Wirkungen zu vermeiden und die Kreditinstitute verstärkt zur Bildung von Rücklagen in guten Zeiten als Sicherheitspuffer für schlechte Zeiten einzuhalten. Diese Bestrebungen unterstützt die Bundesregierung.

Die Europäische Kommission und die Bundesregierung haben das IASB schon Ende letzten Jahres auf konkrete weitere klärungsbedürftige Punkte hingewiesen. Dabei geht es insbesondere um folgende Fragen zu IAS 39 und IFRS 7: die Möglichkeiten der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten aus den verschiedenen Bewertungsklassen, die Behandlung so genannter eingebetteter Derivate sowie Anpassungen der Abschreibungsregeln und des Ausweises von notwendigen Abschreibungen im Ergebnis und Eigenkapital.

Von besonderer Bedeutung sind eine angemessene Bewertung von Finanzinstrumenten, für die sich aufgrund von Marktverzerrungen und Illiquidität keine normalen Marktwerte mehr unmittelbar feststellen lassen, und die Möglichkeiten des Einsatzes von Modellberechnungen im Rahmen der Zeitwertbewertung von Finanzinstrumenten. Das IASB hat hierzu schon im Oktober 2008 Anwendungshinweise veröffentlicht, die den Kreditinstituten unter den gegenwärtigen Marktbedingungen Flexibilität gewähren. Diese Bestrebungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und den Wirtschaftsprüfern in Deutschland unterstützt. Das IASB prüft derzeit, ob aufgrund der vom FASB angekündigten Anwendungshinweise zu den US-amerikanischen Standards kurzfristig auch im Hinblick auf die IFRS der Bedarf für weitere Änderungen und Klarstellungen besteht. Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen, die weiterhin verhindern, dass hier Wettbewerbsverzerrungen entstehen, und die auch bei den gegenwärtigen Marktbedingungen eine angemessene Bewertung von Finanzinstrumenten erlauben und eine ausreichende Transparenz und Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse gewährleisten.

Das IASB hat ferner eine grundsätzliche Überarbeitung des Standards zur Bewertung von Finanzinstrumenten (IAS 39) innerhalb der nächsten sechs Monate angekündigt, um die grundlegenden Fragen, die der komplexe Standard aufgeworfen hat, in Zusammenarbeit unter anderem mit dem US-amerikanischen Standardsetzer umfassend zu lösen.

Die konkreten Effekte dieser Maßnahmen lassen sich derzeit nicht pauschal bewerten und werden je nach Lage der einzelnen Kreditinstitute unterschiedlich ausfallen. Ziel ist es, einen angemessenen Bilanzausweis aller Finanzinstrumente und Risiken im gegenwärtigen Marktumfeld zu gewährleisten und das Vertrauen in die Bankbilanzen durch klare Standards und konsistente Anwendung zu stärken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Was war der Grund dafür, dass das Gesetz zur Finanzmarktstabilisierung von einer privaten Anwaltskanzlei vorformuliert werden musste (DIE ZEIT, Nr. 16/2009, „Die Hintermänner“, S. 15), und wie hoch waren die Kosten hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. April 2009

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs wurde der spezielle, insbesondere gesellschaftsrechtliche und verfassungsrechtliche Sachverstand der mandatierten Rechtsanwälte konsultativ herangezogen. Im Hinblick auf die Vertragsgestaltung ist die Bundesregierung auch im Verhältnis zum Deutschen Bundestag zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der mandatierten Rechtsanwälte verpflichtet.

21. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass die Vergabe von Spenden an im Bundestag vertretene Parteien durch die vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) gestützte Commerzbank eine sachgerechte Verwendung bzw. keine Zweckentfremdung der durch den SoFFin zugeführten Mittel im Sinne der von der EU-Kommission geforderten Zweckbindung nach § 39 der Mitteilung der K(2008) 8259 endg.; Ratsdok. 16960/08 ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. April 2009**

Über Spenden der Commerzbank an im Deutschen Bundestag vertretene Parteien seit Gründung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bundesregierung trägt einer sachgerechten Verwendung der Mittel aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Rechnung.

Mitgliedstaaten sollen gemäß Randnummer 39 der Mitteilung der Kommission über die Rekapitalisierung von Finanzinstituten in der derzeitigen Finanzkrise dafür sorgen, dass die Beihilfen sachgerecht eingesetzt werden, wenn die Rekapitalisierung mit dem Ziel erfolgt, die Geldversorgung der Realwirtschaft sicherzustellen. Die Kommission führt in der Bestimmung weiter aus, dass zur Erreichung dieses Zweckes wirksame Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden sollen, die gewährleisten, dass das zugeführte Kapital zur Kreditvergabe an die Realwirtschaft genutzt wird.

Die Bundesregierung hat solche Sicherheitsvorkehrungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSStG) bzw. der Verordnung getroffen. Die Commerzbank wurde nach näherer Maßgabe des Vertrages verpflichtet, dem Kreditbedarf der inländischen Wirtschaft Rechnung zu tragen und insbesondere dem Mittelstand Kredite zu marktüblichen Konditionen anzubieten. Über die genauen Bestimmungen wurde das gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMSStFG) zuständige, geheim tagende Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds ausführlich unterrichtet. Ich bitte um Verständnis, Ihnen hierzu keine näheren Angaben mitteilen zu können. Aus Sicht der Bundesregierung ist damit die von Randnummer 39 der genannten Kommissionsmitteilung geforderte Zweckbindung erreicht und damit der Forderung einer sachgerechten Verwendung der Beihilfen im Sinne der Kommissionsmitteilung Rechnung getragen. Die Kommission hat gegen das am 19. Dezember 2008 unterzeichnete Vertragswerk im Übrigen keine Einwände erhoben.

22. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Sieht es die Bundesregierung als eine missbräuchliche Darstellung oder Falschdarstellung an, wenn einzelne Finanzanbieter (wie z. B. die Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH) auf ihren Internetseiten mit der Garantieerklärung der Bundeskanzlerin zur Sicherheit der Spareinlagen vom Oktober 2008 werben, ohne dass diese Anbieter einem der privaten, genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Einlagensicherungssysteme angehören, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung gegen solche missbräuchlichen Darstellungen oder Falschdarstellungen ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. April 2009**

Der sachlich zutreffende und neutrale Hinweis auf die Sicherheit der Einlagen der Institutskundinnen und -kunden auch unter dem Aspekt der Garantieverklärung der Bundesregierung ist grundsätzlich auch im Rahmen von werbenden Aussagen nicht zu beanstanden. Bei Banken, die nicht von der deutschen Einlagensicherung und daher auch nicht von der Garantieverklärung der Bundesregierung erfasst sind, ist eine solche Werbung jedoch sachlich nicht zutreffend und damit aus aufsichtsrechtlicher Sicht unzulässig. Eine solche Werbung kann nach § 23 des Kreditwesengesetzes von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersagt werden. Die BaFin prüft jeweils im Einzelfall, inwieweit die Werbung mit der Garantieverklärung der Bundesregierung zulässig ist, und tritt, sobald sie von einer entsprechenden Werbung Kenntnis erlangt, direkt an die werbenden Institute heran.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

23. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP) Welches Fördervolumen in Euro ist jeweils auf welchen Landkreis des Landes Brandenburg aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftspolitik (Bundesanteil) im Jahr 2008 entfallen, und welche Veränderung zum Vorjahr bedeutete dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 15. April 2009**

Die Durchführung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist kraft verfassungsrechtlicher Zuständigkeitsverteilung allein und ausschließlich Aufgabe der Bundesländer. Auf der Grundlage des GRW-Rahmenplans entscheiden allein die Bundesländer, welche Projekte in welchen Regionen sie in welcher Höhe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe fördern.

Aus der beigegeführten Tabelle ergibt sich, in welcher Höhe das Land Brandenburg in den Jahren 2007 und 2008 GRW-Mittel zur Förderung von Projekten in den einzelnen Landkreisen bewilligt hat.

Alle mit Haushaltsmitteln der GRW geförderten Vorhaben in den Bereichen gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur

Jahr	Kreise	Gewerbliche Wirtschaft				Infrastruktur				GRW+EFRE in Mio EUR	GRW+EFRE in Mio EUR	GRW+EFRE in Mio EUR	
		Investitions-Volumen in Mio EUR	Bewilligte GRW+EFRE in Mio EUR	GRW Mio	EFRE Mio	Investitions-Volumen in Mio EUR	Kreise	Investitions-Volumen in Mio EUR	Investitions-Volumen in Mio EUR				
2008	Barnim	35,14	6,56	1,67	4,88	93	488	2008	Barnim	4,62	3,37	0,05	3,32
	Brandenburg	34,13	10,83	4,95	5,88	88	95						
	Cottbus	10,90	16,87	3,11	13,76	391	393		Cottbus	0,71	0,50	0,50	0,00
	Dahme-Spreewald	68,73	17,18	4,23	12,95	199	601		Dahme-Spreewald	6,79	2,53	0,50	2,03
	Elbe-Elster	22,60	5,64	2,85	2,79	74	428		Elbe-Elster	1,14	0,87	0,75	0,12
	Frankfurt/Oder	9,17	1,77	0,49	1,28	48	226		Frankfurt/Oder	0,06	0,05	0,05	0,00
	Havelland	39,87	10,11	3,38	6,73	134	566		Havelland	0,06	0,05	0,05	0,00
	Märkisch-Oderland	26,37	5,06	1,27	3,79	114	586						
	Oberhavel	52,78	14,79	5,24	9,55	230	505		Oberhavel	0,06	0,05	0,05	0,00
	Oberspreewald-Lausitz	71,97	13,19	3,30	9,89	330	163		Oberspreewald-Lausitz	27,48	7,46	7,46	0,00
	Oder-Spree	18,41	5,30	1,31	3,99	110	735		Oder-Spree	51,86	41,07	41,07	0,00
	Ostprignitz-Ruppin	53,94	10,87	2,94	7,93	101	679						
	Potsdam St.	53,26	13,25	3,31	9,94	197	184		Potsdam St.	3,02	2,00	2,00	0,00
	Potsdam-Mittelmark	86,86	21,51	5,63	15,88	224	1023						
	Prignitz	82,30	18,39	4,67	13,72	165	896		Prignitz	0,37	0,18	0,00	0,18
	Spreew-Nieße	78,24	20,32	5,08	15,24	237	439		Spreew-Nieße	44,07	34,62	34,62	0,00
	Teltow-Fläming	85,53	23,67	5,82	17,75	279	813		Teltow-Fläming	36,98	18,08	8,12	9,96
	Uckermark	18,10	4,27	1,32	2,95	74	552		Uckermark	0,03	0,02	0,02	0,00
	Gesamt 2008	848,30	219,58	60,67	158,91	3108	9462			177,25	110,85	95,24	15,61
Gesamt 2007 und 2008	2.054,29	610,73	229,36	281,37	7533	24445			236,40	155,87	125,24	26,63	

Stand: 08.04.2009

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
422 - 220

Eschborn, den 05.04.2008

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung

Bewilligungsbescheide vom 1.1.2007 bis 31.12.2008
für die Landkreise des Landes Brandenburg

Alle mit Haushaltsmitteln der GRW geförderten Vorhaben in den Bereichen gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur

Jahr	Kreise	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur						
		Investitions- Volumen in Mio EUR	Bewilligte GRW+EFRE in Mio EUR	GRW Mio	EFRE Mio	zus DAP	ges DAP	Jahr	Kreise	Investitions- Volumen in Mio EUR	Bewilligte GRW+EFRE in Mio EUR	GRW Mio	EFRE Mio
2007	Barnim	25,78	6,56	3,03	3,53	105	630	2007	Barnim	1,83	1,42	0,40	1,02
	Brandenburg	58,63	17,45	12,24	5,21	134	558	Brandenburg	12,96	10,37	10,37	0,00	0,00
	Cottbus	87,69	6,55	6,14	0,41	62	172					0,10	0,10
	Dahme-Spreewald	81,29	15,38	5,00	10,38	236	481		Dahme-Spreewald	1,25	0,99	0,89	0,00
	Elbe-Elster	67,02	14,96	6,67	8,29	236	851		Elbe-Elster	0,14	0,07	0,07	0,02
	Frankfurt/Oder	6,21	1,15	0,83	0,32	143	592						
	Havelland	123,93	43,90	17,36	26,54	283	981		Havelland	2,03	1,01	0,99	8,84
	Märkisch-Oderland	13,69	4,43	2,12	2,31	47	308						
	Oberhavel	59,27	14,81	7,41	7,40	196	1128		Oberhavel	26,95	21,39	12,55	0,00
	Oberspreewald-Lausitz	61,17	16,25	10,11	6,14	291	1005		Oberspreewald-Lausitz	0,77	0,34	0,34	0,10
	Oder-Spree	122,78	31,01	11,01	20,00	358	952		Oder-Spree	0,52	0,38	0,28	0,00
	Ostprignitz-Ruppin	31,28	8,58	6,37	2,21	96	547						
	Potsdam St.	88,76	20,36	11,17	9,19	787	1302		Potsdam St.	2,54	1,78	1,78	0,00
	Potsdam-Mittelmark	69,64	16,82	12,20	4,62	436	1422		Potsdam-Mittelmark	1,10	0,88	0,88	0,80
	Prignitz	37,44	8,40	6,82	1,58	95	562		Prignitz	5,70	4,24	3,44	0,14
	Spree-Neiße	73,53	16,84	8,52	8,32	143	613		Spree-Neiße	0,51	0,28	0,14	0,00
	Telow-Fläming	134,90	33,22	28,56	4,66	584	1890		Telow-Fläming	2,20	1,51	1,51	0,00
	Uckermark	62,98	14,48	13,13	1,35	193	878		Uckermark	0,65	0,36	0,36	0,00
	Gesamt 2007		1.205,99	291,15	168,69	122,46	4425	14983		59,15	45,02	34,00	11,02

24. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach dem Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Maßnahmen zur Lösung des Problems „Tanktourismus“ zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 16. April 2009

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene sowohl selbst als auch im Ausland entwickelte Modelle geprüft, die die Folgen des so genannten Tanktourismus mindern könnten, ohne dass Nachteile für Inländer entstehen. Ein Modell, das auch nach Kontakten mit der Europäischen Kommission als europarechtsunbedenklich anzusehen wäre, konnte nicht gefunden werden.

Die Bundesregierung verfolgt seit langem das Ziel einer weiteren Angleichung der Energiesteuersätze innerhalb der Europäischen Union. Damit könnte der Problematik des „Tanktourismus“ am besten entgegen gewirkt werden.

25. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Bezieht die Bundesregierung dabei das als europarechtskonform anzusehende „Südtiroler Modell“ in ihre Lösungsansätze konkret mit ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 16. April 2009

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)
- Welche volkswirtschaftlichen Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Atomkraftwerk-Unglücks in Tschernobyl/Ukraine in ganz Europa und im Besonderen in Belarus und in der Ukraine entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 16. April 2009

Der Bundesregierung liegen zur Höhe der volkswirtschaftlichen Schäden keine eigenen belastbaren Erkenntnisse vor.

27. Abgeordneter
Hartfrid Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)
- Ist die Praxis einzelner Autohäuser, einem Kunden, der keinen Neuwagen, sondern einen Gebrauchtwagen kaufen möchte, anzubieten, das Altfahrzeug des Kunden abwracken zu lassen und einen Neuwagen mit der Umweltprämie zu erwerben, diesen Neuwagen auf seinen Namen zuzulassen und dann kurz danach den

Neuwagen wieder an das Autohaus zurückzukaufen, um dann auf den Gebrauchtwagen einen Abschlag zu erhalten, nach Ansicht der Bundesregierung von der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen vom 20. Februar 2009 mit den Änderungen der Richtlinie vom 17. März 2009 gedeckt, und plant die Bundesregierung, solchen Geschäftspraktiken entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 14. April 2009**

Ziel der Richtlinie ist es, rasch eine Nachfrage stimulierende Wirkung bei Neu- und Jahreswagen zu erreichen zur Überwindung des Einbruchs in der Automobilindustrie.

Wenn ein Antragsteller einen Neuwagen erwirbt, ihn zulässt und die Umweltprämie beantragt, ihn anschließend dem Händler wieder veräußert und letztendlich als Gebrauchtwagen erneut kauft, so bleibt der Zweck der Richtlinie erfüllt. Bei dem Rückkauf und dem Wiederverkauf handelt es sich um ein rein privatwirtschaftliches Geschäft außerhalb des Geltungsbereiches der Richtlinie.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

28. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Wer übernimmt die Kosten (unter Umständen zu welchem Anteil), die einer Bedarfsgemeinschaft entstehen, die Arbeitslosengeld II erhält und über selbstbewohntes Immobilieneigentum verfügt, wenn eine gesetzliche Pflicht besteht, bei Nichtanschluss an das zentrale Abwasserentsorgungsgesetz eine ordentlich vollbiologische Kleinkläranlage oder Ähnliches zu errichten?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 14. April 2009**

Zu den nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung gehören grundsätzlich auch die angemessenen Aufwendungen, die Hilfebedürftigen mit selbstgenutztem Wohneigentum entstehen.

Nach Auffassung des Bundessozialgerichts (18. Juni 2008, B 14/11b AS 67/06 R) gehören zu den angemessenen Unterkunfts-kosten unter bestimmten Voraussetzungen auch so genannte Tilgungsleistungen. Nach Auffassung des Gerichts ergibt sich dies daraus, dass der Gesetzgeber dem Erhalt der Wohnung allgemein einen hohen Stellenwert

ohne Rücksicht darauf einräumt, ob diese gemietet ist oder im Eigentum des Hilfebedürftigen steht. Voraussetzung ist zum einen, dass die Kosten im Hinblick auf den Erhalt der Unterkunft unvermeidbar sind. Zum anderen dürfen Tilgungsraten nur bis zu der Höhe übernommen werden, die auch bei einer angemessenen Mietwohnung als Kosten der Unterkunft zu tragen wären.

Ob das Bundessozialgericht seine Rechtsprechung zu Tilgungsraten auf solche Aufwendungen ausdehnt, die nur mittelbar der Erhaltung des selbstgenutzten Wohnraums dienen, ist nicht erkennbar. Wären die aufgrund einer gesetzlichen Pflicht zur Errichtung einer Kleinkläranlage entstehenden Aufwendungen unvermeidbar, so dürften sie nach dieser Rechtsprechung insgesamt höchstens bis zu der Höhe übernommen werden, die auch bei einer angemessenen Mietwohnung als Unterkunftskosten zu tragen wären.

Diese Kosten wären vom kommunalen Träger zu tragen. Der Bund beteiligt sich zu einem bestimmten Prozentsatz an den von den kommunalen Trägern zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung.

29. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Was sind die konkreten Gründe dafür, dass das mit Beschluss des Deutschen Bundestags vom 22. Januar 2009 und der Zustimmung des Bundesrates vom 13. Februar 2009 neu gefasste Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen bisher nicht im Bundesgesetzblatt verkündet wurden und somit beide Gesetze nicht in Kraft treten konnten, und wie erklärt die Bundesregierung die verhältnismäßig lange Bearbeitungsdauer?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 16. April 2009**

Zu beiden Gesetzentwürfen wurden im parlamentarischen Verfahren umfangreiche Änderungsanträge beschlossen, die bei der Erstellung der Urschrift zu berücksichtigen waren. Zudem waren die Urschriften beider Gesetze nicht nur vom federführenden Bundesminister, sondern auch von weiteren Mitgliedern des Kabinetts zu unterzeichnen.

30. Abgeordnete
Kornelia Möller
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Beträge, die durch die 2008 verhängten 741 115 Sanktionen gegen Leistungsbezieherinnen und -bezieher des Arbeitslosengeldes nicht zur Auszahlung kamen (bitte verteilt auf die einzelnen Bundesländer angeben), und welche Verwendung fanden die auf diese Weise eingesparten Gelder in der Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 14. April 2009**

Im Jahr 2008 verausgabte die Bundesagentur für Arbeit rd. 13,9 Mrd. Euro für das Arbeitslosengeld I. Bei der Leistungsgewährung wurden in insgesamt 740 000 Fällen Sperrzeiten verhängt. Die finanzielle Auswirkung ist dabei nur grob einschätzbar. Nimmt man den gesamtdeutschen Kopfsatz (rechnerische Ermittlung von durchschnittlichen Bruttozahlungen im Arbeitslosengeld I für das Jahr 2008), so wären während der verhängten Sperrzeiten rd. 800 Mio. Euro ausgefallen. Dieser Betrag enthält auch anteilig die Beiträge zur Sozialversicherung, die die Bundesagentur für Arbeit bei Leistungsbezug abzuführen hätte. Sozialversicherungsbeiträge werden jedoch nur ab dem zweiten Monat einer Sperrzeit und dann auch nur an die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. In der Krankenversicherung wird für den ersten Monat nach einer Beschäftigung oder einem Leistungsbezug ein beitragsfreier nachgehender Versicherungsschutz gewährt. Bei der Berechnung wurden die Dauern der Sperrzeiten pro Bundesland gemittelt.

Aufteilung der Personen mit Sperrzeit nach Bundesländern:

Baden-Württemberg	12,0%
Bayern	16,7%
Berlin	4,0%
Brandenburg	3,3%
Bremen	0,7%
Hamburg	2,7%
Hessen	7,5%
Mecklenburg-Vorpommern	2,2%
Niedersachsen	8,1%
Nordrhein-Westfalen	21,3%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Saarland	1,3%
Sachsen	4,9%
Sachsen-Anhalt	3,4%
Schleswig-Holstein	3,3%
Thüringen	3,4%

Die nicht verausgabten Mittel stellten keine Einnahme der Bundesagentur für Arbeit dar. Grundsätzlich erhöhen ungeplante Minderausgaben den Finanzierungssaldo der Bundesagentur für Arbeit, der bei positivem Abschluss in die Allgemeine Rücklage der Bundesagentur für Arbeit fließt. Die Allgemeine Rücklage dient zusammen mit den Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der Leistungen.

31. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) Wie viele Personen waren von den Sanktionen betroffen, und wie verteilen sich die einzelnen Sanktionierungen nach Gründen (bitte Verteilung nach Bundesländern angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 14. April 2009**

Die Veröffentlichung statistischer Informationen zu Sperrzeiten im Leistungsbezug im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld I) erfolgt monatlich im Tabellenbericht „Arbeitslosengeld nach dem SGB III und weitere Leistungen“ und wird im Internet auf der Seite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Die Statistik zählt die Sperrzeiten nach dem Verwaltungsakt, d. h. die Zählung erfolgt nach Fällen der Verhängung. Eine Person, gegen die im Berichtszeitraum mehrere Sperrzeiten ausgesprochen wurden, geht mehrfach in die Zählung ein. Die folgende Aufstellung weist die Fälle der Sperrzeitenverhängung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch nach Grund und Bundesland aus. Es sind jeweils die kumulierten Jahreswerte für das Jahr 2008 enthalten:

Sperrzeiten gemäß § 144 SGB III

18. Sperrzeiten nach dem jeweiligen Sperrzeitgrund

Deutschland
Dezember 2008

Regionaldirektion / Bundesland	Sperrzeiten nach dem jeweiligen Sperrzeitgrund							
	Insgesamt	Arbeitsaufgabe	Arbeitsablehnung	unzureichende Eigenbemühungen	Ablehnung einer berufl. Eingliederungsmaßnahme	Abbruch einer berufl. Eingliederungsmaßnahme	Meldeversäumnis	verspätete Arbeitsuchendmeldung
	1	2	3	4	5	6	7	8
	kumuliert seit Jahresbeginn 2008							
Deutschland	741.115	181.824	27.409	10.507	10.709	3.522	213.129	294.015
Westdeutschland	584.847	147.266	22.555	8.462	9.431	2.971	168.975	225.187
Ostdeutschland	156.268	34.558	4.854	2.045	1.278	551	44.154	68.828
Nord	60.739	14.322	1.636	631	464	190	18.516	24.980
davon: Schleswig-Holstein	24.786	6.363	400	293	174	49	6.900	10.607
Hamburg	19.905	4.735	523	161	115	41	6.541	7.789
Mecklenb.-Vorpommern	16.048	3.224	713	177	175	100	5.075	6.584
Niedersachsen-Bremen	65.699	16.259	1.695	968	646	317	17.665	28.149
davon: Niedersachsen	60.354	15.043	1.510	805	558	297	15.991	26.150
Bremen	5.345	1.216	185	163	88	20	1.674	1.999
Nordrhein-Westfalen	158.086	38.380	6.013	1.646	1.799	680	50.921	58.647
Hessen	55.874	14.026	2.341	1.209	1.145	296	15.604	21.253
Rheinland-Pfalz-Saarland	47.772	10.678	1.392	798	1.049	356	14.827	18.672
davon: Rheinland-Pfalz	38.479	8.725	1.078	639	838	232	11.909	15.058
Saarland	9.293	1.953	314	159	211	124	2.918	3.614
Baden-Württemberg	89.298	25.261	3.959	1.262	1.941	374	22.309	34.192
Bayern	123.427	31.564	6.232	2.125	2.562	858	34.208	45.878
Berlin-Brandenburg	53.925	13.616	819	644	356	96	13.919	24.475
davon: Berlin	29.800	8.229	400	291	252	47	6.693	13.888
Brandenburg	24.125	5.387	419	353	104	49	7.226	10.587
Sachsen-Anhalt-Thüringen	50.168	10.571	1.957	592	435	220	14.328	22.065
davon: Sachsen-Anhalt	24.880	5.285	939	249	263	120	7.079	10.945
Thüringen	25.288	5.286	1.018	343	172	100	7.249	11.120
Sachsen	36.127	7.147	1.365	632	312	135	10.832	15.704

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unternehmen haben sich an der in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 6. August 2008 („DHL bietet für Bundeswehrauftrag“) beschriebenen Ausschreibung der Bundeswehr von Lagerhaltung und Distribution beteiligt, und wer hat den Zuschlag dafür bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Gegenstand der zurzeit anhängigen Ausschreibung ÖPP „Lagerhaltung & Distribution“ sind ausgewählte Bereiche der Basislogistik:

- Lagerung und Bewirtschaftung von Material der Bundeswehr ohne Sanitätsmaterial, ohne Munition und ohne Betriebsstoffe im Grundbetrieb in Deutschland sowie
- Transportleistungen für Material, Sanitätsmaterial, Munition, Betriebsstoffe und begleitete Transporte im Grundbetrieb in Deutschland sowie zwischen Deutschland und Dienststellen der Bundeswehr oder übender Truppe der Bundeswehr im Ausland (nicht Einsatzgebiete).

Am 31. Juli 2008 erfolgte die europaweite Veröffentlichung des Aufrufs zur Bewerbung um eine Teilnahme am Vergabeverfahren. Die drei ausgewählten Bewerber wurden am 10. Oktober 2008 zur Abgabe eines ersten unverbindlichen Angebots aufgefordert. Der Abschluss der Vertragsverhandlungen ist für den 30. November 2009 bzw. der Vertragsbeginn für den 1. Juli 2010 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt, dass ein Vertragsschluss mit einem privaten Anbieter nur dann erfolgt, wenn das wirtschaftlichste Angebot weniger Ausgaben verursacht als eine Eigenoptimierung. Sie steht ferner unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Hinsichtlich Ihrer Bitte um Benennung der beteiligten Unternehmen bitte ich um Verständnis, dass dies vor dem Hintergrund des laufenden Vergabeverfahrens derzeit nicht möglich ist.

33. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo wird der Hauptumschlagsplatz dafür sein, und mit wie vielen zusätzlichen Flugbewegungen muss am Flughafen Leipzig/Halle gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Im Rahmen der ÖPP „Lagerhaltung & Distribution“ ist kein Hauptumschlagsplatz definiert. Die Lagerorte werden an der regionalen Nachfrage ausgerichtet, das heißt das Material wird künftig dort ein-

gelagert, wo es im Grundbetrieb überwiegend gebraucht wird. Ziel ist es, im logistischen System der Bundeswehr im Sinne der Transport- und Lagerungskosten zu optimieren. Anfallende Transporte werden dabei absehbar weitestgehend über den Weg Straße/Schiene stattfinden. Somit hat aus Sicht der Bundeswehr die mögliche Leistungserbringung durch einen zivilen Dienstleister keinen derzeit erkennbaren Einfluss auf das zukünftige Verkehrsaufkommen des Flughafens Leipzig/Halle.

34. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wie viel hat die Bundesregierung für die Flugzeuge A400M bereits an den Auftragnehmer bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Für das Projekt A400M hat die Firma Airbus Military Sociedad Limitada (AMSL) mit Stand 2. April 2009 bisher insgesamt rund 178,9 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten.

35. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg vom 27. März 2009, dass der Truppenübungsplatz Wittstock (sog. Bombodrom) vorerst weiterhin nicht in der geplanten Weise militärisch genutzt werden darf, da der Verwaltungsentscheidung nicht die erforderliche planerische Gesamtabwägung zugrunde liege?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist mit seinen mündlich am 27. März 2009 verkündeten Urteilen zum Truppenübungsplatz Wittstock insofern von seiner bisherigen Rechtsprechung in Bezug auf das Erfordernis einer planerischen Gesamtabwägung abgewichen, als derselbe Senat die Vorgehensweise des Bundes in den vorangegangenen einstweiligen Rechtsschutzverfahren ausdrücklich als rechtlich bedenkenfrei beurteilt hatte. Vor dem Hintergrund, dass die Bundeswehr einen Verfassungsauftrag wahrnimmt und die Durchführung eines dem Planfeststellungsverfahren vergleichbaren Verfahrens für Übungsvorhaben der Bundeswehr gesetzlich nicht vorgesehen ist, ist das weitere Vorgehen nach Eingang und Auswertung der bislang noch nicht zugestellten schriftlichen Urteilsbegründungen eingehend zu prüfen.

36. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Zieht es die Bundesregierung nach dieser Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg in Erwägung, ihre Pläne zur militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock endlich aufzugeben, und falls nicht, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Nein. Die Aufnahme der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock ist unverändert notwendig, um die Erfüllung des Ausbildungsbedarfs der Luftwaffe, insbesondere hinsichtlich der Qualität und Kontinuität der fliegerischen Aus- und Weiterbildung, sicherzustellen.

37. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind jeweils die kalkulatorischen Kosten pro Flugstunde und Flugzeugtyp der Bundeswehr, die zugrunde gelegt werden, wenn von Dritten eine Erstattung oder Teilerstattung von Kosten für die Mitnutzung oder Überlassung von Flugzeugen aus dem Bestand der Bundeswehr eingefordert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Die kalkulatorischen Kosten pro Flugstunde und Luftfahrzeug der Bundeswehr, die zugrunde gelegt werden, wenn von Dritten eine Erstattung für die Mitnutzung oder Überlassung von Luftfahrzeugen verlangt wird, sind im Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung (VMBI) 1/2009 veröffentlicht. Die Erstattungskostensätze beinhalten keine Kosten für Besatzungen, Start- und Landgebühren.

Die aktuell gültige Aufstellung für Luftfahrzeuge der Bundeswehr ist beigelegt (Anlage).

Für die Luftfahrzeugtypen NH90, EUROFIGHTER, UH TIGER und P-3C ORION liegen noch keine ausreichenden Datenbasen für eine Kostenauswertung vor, da sie sich noch in der Einführung befinden.

Anlage

**Erstattungskostensätze 2009
für Hilfeleistungen der Bundeswehr**

Quelle: VMBI 1/2009 S. 16

	Bei Hilfe im Katastrophenfall, bei Amtshilfe und Anwendung nach § 61 BHO	Bei unberechtigter Benutzung* und Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet
	Euro/Flugstunde	Euro/Flugstunde
DORNIER 228 LM	1.904,00	4.525,00
AIRBUS A-310	11.031,00	17.568,00
C-160 TRANSALL	10.019,00	19.259,00
CL-601 CHALLENGER	5.569,00	17.172,00
BREGUET ATLANTIC	14.921,00	32.422,00
PA200 TORNADO	12.426,00	42.834,00
EUROCOPTER EC 135	1.471,00	1.966,00
AS 532 COUGAR	5.120,00	14.722,00
BELL UH-1D	1.600,00	6.130,00
SIKORSKY CH-53G	7.946,00	22.788,00
SEA KING MK-41	11.622,00	19.772,00
BO105	953,00	6.053,00
SEA LYNX MK-88	10.681,00	23.912,00

- einschließlich Betriebsstoff,
- ohne Kosten für Besatzung, Start- und Landegebühen.
- Die Sätze gelten für alle Leistungen, die ab dem 1. Januar 2009 erbracht werden.

* dient der internen Berechnung zur Schadensbearbeitung bei im Nachgang festgestellter unberechtigter Benutzung.

38. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund wird die Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags für die in Afghanistan stationierten Soldaten erst seit dem 15. Februar 2009 ausbezahlt, obwohl der Bundestag die Erhöhung ab 1. Januar 2009 beschlossen hat, und aus welchem Grund wird die erhöhte Auszahlung nicht rückwirkend zum 1. Januar 2009 geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 9. April 2009**

Das vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 12. November 2008 beschlossene Dienstrechtsneuordnungsgesetz, mit dem der Höchstbetrag des Auslandsverwendungszuschlags von 92,03 Euro auf 110 Euro angehoben wurde, ist am 12. Februar 2009, am Tag nach seiner Verkündung, in Kraft getreten (BGBl. I S. 157). Das Gesetz sieht für die Anhebung des Höchstbetrages des Auslandsverwendungszuschlags keine Rückwirkung vor.

39. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel kostete in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils eine Flugstunde der bei der Bundeswehr eingeführten Luftfahrzeugtypen (aufgegliedert nach Luftfahrzeugtyp, Betriebs- und Gesamtkosten sowie unter Angabe der berücksichtigten Kostenfaktoren?)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Die Kosten pro Flugstunde der bei der Bundeswehr eingeführten Luftfahrzeugtypen in 2005 bis 2007 sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt. Die berücksichtigten Kostenfaktoren sind in den Tabellen angegeben*.

Die Kosten für das Jahr 2008 befinden sich noch in der Berechnung. Für die Luftfahrzeugtypen NH90, EUROFIGHTER, UH TIGER und P-3C ORION liegen noch keine ausreichenden Datenbasen für eine Kostenauswertung vor, da sie sich noch in der Einführung befinden.

40. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welcher technische Fehler verhinderte die Teilnahme des vierten Eurofighters der Bundeswehr an der Aero India 2009?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Das betroffene Luftfahrzeug konnte aufgrund einer während des Anlassvorgangs aufgetretenen Temperaturwarnung im linken Wechselstromgenerator nicht den Weiterflug antreten.

41. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen mussten zur Behebung des Fehlers ergriffen werden, und mit welchen Gesamtkosten war dies verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. April 2009

Zur Behebung des Fehlers waren der Austausch des Wechselstromgenerators und eine anschließende Systemüberprüfung des Luftfahrzeugs am Boden erforderlich. Hierfür waren das gemäß Instandsetzungsvorschrift erforderliche Sonderwerkzeug und Fachpersonal der

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlagen 1 bis 3 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlagen in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Anlagen zu nehmen.

Luftwaffe aus Deutschland nachzuführen. Die Kosten für die Instandsetzung setzen sich im Wesentlichen aus den Transportkosten von Personal und Material nach AL DHAFRA, Reisekostenvergütung des Personals sowie Kosten für die Unterbringung und Versorgung vor Ort zusammen. Für die Störbehebung am Flugplatz AL DHAFRA entstanden Ausgaben in Höhe von ca. 55 000 Euro, die in den Ihnen bereits mitgeteilten Gesamtausgaben für die Teilnahme an der Aero India 2009 enthalten sind.

42. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Hinweise hat das BMVg auf Beschädigungsrisiken für die „Nord Stream Pipeline“ durch den uneingeschränkten Schieß- und Übungsbetrieb der Bundeswehr im Artillerieschießgebiet Pommersche Bucht und dem Übungsgebiet ED-D 47 im Fall ihrer Verlegung über dem Meeresboden durch diese Gebiete, und gibt es daraus abgeleitet Überlegungen bzw. Vorschläge für eine unterirdische Verlegung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. April 2009**

Für das Genehmigungsverfahren im Bereich des deutschen Festlandsockels zur Errichtung und dem Betrieb der Erdgashochdruckleitung „Nord Stream“ durch die Ostsee sind das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), für das Planfeststellungsverfahren im deutschen Küstenmeer das Bergamt Stralsund zuständig. Beide Verfahren wurden unter der Federführung des BSH zusammengefasst.

Im Rahmen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens wurde die Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Bundeswehr wies das BSH darauf hin, dass innerhalb der Übungsschießgebiete mit Fremdkörpern und Munitionsresten zu rechnen sei. Außerdem müsse gewährleistet sein, dass die Bundeswehr für mögliche Beschädigungen der Pipeline oder für Personenschäden nicht haften. Daher wurde der Genehmigungsbehörde vorgeschlagen, den Betreiber zu verpflichten, die Pipeline außerhalb oder innerhalb der Übungsgebiete so zu verlegen, dass das Restrisiko von Beschädigungen nahezu ausgeschlossen ist.

Das BSH teilte im Dezember 2008 die neue Trassenführung der Pipeline mit. Danach führt die geplante Pipeline nicht mehr durch U-Boottauchgebiete, jedoch weiterhin durch das Artillerieschießgebiet „Pommersche Bucht“ der Marine sowie durch die Übungsschießgebiete ED-D 47 A und ED-D 47 B der Luftwaffe. Die geäußerten Bedenken werden auch gegen die neue Trassenführung aufrechterhalten. Eine räumliche Einschränkung sowie eine dauerhafte Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Übungsschießgebiete sind für die Bundeswehr nicht hinnehmbar.

Die Bewertung des Risikos, das durch den Übungsbetrieb der Bundeswehr und den Trassenverlauf der Pipeline entstehen kann, obliegt

dem BSH als zuständiger Genehmigungsbehörde. Die Bundeswehr kann deshalb hierzu keine Bewertung abgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

43. Abgeordnete
Dr. Lale
Akgün
(SPD)
- Welche inhaltliche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung durch die Verwendung des Begriffs „finanzielle Unterstützung“ im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes, und wie stellt sich die Bundesregierung zu der Befürchtung von Betroffenen, dass durch die Verwendung dieses Begriffes eine Verharmlosung ihres Schicksals erfolgen könnte, wie zum Beispiel dass dadurch der Eindruck entstehen könnte, es handle sich um eine freiwillige Unterstützung und nicht um eine Opferentschädigungsleistung im Sinne eines Nachteilsausgleichs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 16. April 2009

Die Umbenennung erfolgte, weil seit langem insbesondere von den Betroffenen eine Änderung des Begriffs „Rente“ gefordert wird, um Missverständnissen vorzubeugen. Ziel ist es klarzustellen, dass es sich bei den Zahlungen nach dem Conterganstiftungsgesetz nicht um Rentenzahlungen im eigentlichen Sinne handelt, sondern um Geldleistungen, die Beeinträchtigungen der Betroffenen abmildern sollen.

Der Begriff „monatliche finanzielle Unterstützung“ trägt diesem Anliegen Rechnung. Es handelt sich dabei um einen per Gesetz geregelten rechtlichen Anspruch.

44. Abgeordnete
Dr. Lale
Akgün
(SPD)
- Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit dem geplanten Forschungsprojekt zur Lebenssituation und zum Unterstützungsbedarf Contergangeschädigter, und welchen konkreten Nutzen sollen die Ergebnisse für die Betroffenen erbringen im Hinblick auf einen erhöhten täglichen Unterstützungsbedarf und die Finanzierung von Selbsthilfeprojekten Contergangeschädigter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. April 2009**

Gegenstand des Projekts soll die systematische Erfassung bereits vorhandener sowie künftig auftretender spezifischer Probleme, Bedarfe und Versorgungsdefizite der Contergangeschädigten sein, um rechtzeitig geeignete Unterstützungsmaßnahmen anbieten bzw. entwickeln zu können.

Das Projekt soll den „Ist-Zustand“, d. h. die Erfassung von Daten nach sozioökonomischen, körperlichen, psychologischen und räumlichen (Umfeld-)Merkmalen umfassen und zugleich Auskunft über objektiv erfassbare und subjektiv empfundene Probleme, Bedarfe und Versorgungsdefizite geben.

Es soll eine Dokumentation vorgelegt werden hinsichtlich der

1. Situation contergangeschädigter Menschen anhand ausgewählter Merkmale,
2. Modifikation von Alterungsprozessen durch vorbestehende körperliche Veränderungen,
3. Art der Ausprägung von altersbedingten Erkrankungen und möglicher spezifischer Risiken dieser Personengruppe, die auf die Fehlbildung und deren Folgen zurückzuführen sind,
4. Ansätze für präventive und rehabilitative gesundheitsfördernde Maßnahmen und
5. spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit einer Conterganschädigung.

Die Ergebnisse der Studie sollen der praktischen Konzeptentwicklung dienen, um künftig eine umfassende und optimierte individuelle Unterstützung – auch im Alter – mit dem Ziel bestmöglicher Autonomie und Teilhabe realisieren zu können.

45. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung die Selbstbestimmung contergangeschädigter Menschen sicherstellen angesichts der Tatsache, dass im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes eine Besetzung des Stiftungsrates durch Regierungsvertreter und contergangeschädigte Menschen in einem Verhältnis 5:2 und die Besetzung des Vorstandes durch einen contergangeschädigten Menschen nur unter dem Vorbehalt, dass kein Stifter auf die Position Anspruch erhebt, vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. April 2009**

Um die Selbstbestimmung der Betroffenen bezüglich der Verwendung der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel zu verbessern, haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie die Fraktion der FDP in dem dem Parlament vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes, hier § 6 Satz 4 und 5, die Anzahl der in den Stiftungsrat zu berufenden Betroffenen von einer Person auf zwei Personen erhöht. Zudem sollen künftig nicht Spender bzw. Spenderinnen, sondern bis zu zwei Vertreter aus der Wissenschaft als Stiftungsratsmitglieder berufen werden.

46. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün**
(SPD)

Wie will die Regierung angesichts behinderungsbedingter Beeinträchtigungen (Gehörlosigkeit, Blindheit, Unterbringung in betreutem Wohnen) oder eines Aufenthaltes im Ausland oder auch aufgrund von Informationsdefiziten seitens der Angehörigen (zum Beispiel weil die Mutter aus Scham- und Schuldgefühl nicht mitteilt, dass sie Contergan genommen hat) sicherstellen, dass tatsächlich alle bisher noch nicht anerkannten contergangeschädigten Menschen so rechtzeitig vor der Ausschlussfrist informiert werden, dass es ihnen noch möglich sein wird, sich zunächst als contergangeschädigt zu begreifen und dann einen Leistungsantrag noch fristgerecht stellen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. April 2009**

Das Gesetz wird wie üblich im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zudem wird über die Medien insbesondere über die zeitweise Aufhebung der Ausschlussfrist informiert. Auch werden entsprechende Informationen auf den Homepages des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Conterganstiftung sowie der Betroffenenverbände eingestellt.

Menschen, die unter Fehlbildungen, insbesondere Dysmelie, leiden und der Meinung sind, ihre Behinderung sei durch die Einnahme besagter Präparate durch die Mutter während der Schwangerschaft verursacht worden, können einen entsprechenden Antrag an die Conterganstiftung stellen – unabhängig von der Bestätigung durch die Mutter. Voraussetzung ist u. a., dass sie in dem Zeitraum geboren wurden, der mit dem Inverkehrbringen thalidomidhaltiger Präparate der Grünenthal GmbH, Aachen korrespondiert. Die medizinische Kommission, die diese Anträge prüft, kann anhand der anatomischen Ausprägungen feststellen, ob es sich um eine thalidomidbedingte Schädigung handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordneter
Dr. Konrad Schily
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland, die Patienten aus dem arabischen Raum betreuen, teilweise nicht oder nur mit Abschlügen und/oder großer Verzögerung die ihnen zustehenden Rechnungsbeträge erhalten, so dass sich mittlerweile die offenstehenden Forderungen im deutschen Krankenhaus- und Rehabilitationswesen auf einen dreistelligen Millionenbetrag belaufen dürften, und was gedenkt sie hiergegen zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. April 2009**

Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang bei Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland rückständige Honorarforderungen für die Betreuung von Patienten aus dem arabischen Raum bestehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. In aller Regel dürften den Betreuungsleistungen privatrechtliche Verträge zugrunde liegen. Insoweit liegt es in der Verantwortung der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland, die Angehörige von Staaten aus dem arabischen Raum betreuen, auch die damit für sie in wirtschaftlicher Hinsicht verbundenen Chancen und Risiken abzuwägen. Sie können dabei auch die Möglichkeit nutzen, die Betreuung von angemessenen Vorauszahlungen abhängig zu machen, wie sie beispielsweise Krankenhäuser nach § 8 Absatz 7 Satz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes verlangen können, wenn und soweit ein Krankenversicherungsschutz nicht nachgewiesen wird.

48. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist derzeit die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, die nach § 271 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit Beginn des Jahres 2009 in vierteljährlichen Schritten aufgebaut werden muss, und gab es bereits ein Liquiditätsdarlehen des Bundes an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 SGB V, weil die vorgesehenen Zuweisungen an die Kassen aus dem Fonds nicht gedeckt waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. April 2009**

Nach § 271 Absatz 2 SGB V hat der Gesundheitsfonds eine Liquiditätsreserve aufzubauen, aus der unterjährige Schwankungen in den Einnahmen, bei der Festsetzung des einheitlichen Betrags nach § 266

Absatz 2 SGB V nicht berücksichtigte Einnahmeausfälle und die Aufwendungen der Zuweisungen nach § 272 Absatz 2 SGB V (sog. Konvergenzregelung) zu decken sind. Die Liquiditätsreserve ist demnach in vier jährlichen Schritten und nicht, wie in der Fragestellung vermutet, in vierteljährlichen Schritten aufzubauen. Sie muss spätestens nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012 und der jeweils folgenden Geschäftsjahre mindestens 20 Prozent der durchschnittlichen auf den Monat entfallenden Ausgaben des Gesundheitsfonds betragen. Vor diesem Hintergrund ist im Gesundheitsfonds derzeit noch keine Liquiditätsreserve vorhanden.

Zu der Inanspruchnahme eines Liquiditätsdarlehens des Bundes an den Gesundheitsfonds ist es zu den Terminen Mitte Februar und Mitte März nicht gekommen, bis zu denen die monatlichen Zuweisungen für Januar bis Februar an die Kassen vollständig ausgezahlt sein müssen. Vielmehr wurde jeweils von der in § 11 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes 2009 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, monatliche Teilbeträge des Bundeszuschusses zu diesen Terminen vorzuziehen.

49. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die Beitragsberechnung für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung sich an dem vorgelegten Einkommensteuerbescheid ausrichtet, also einem Wert aus der Vergangenheit, stark reduziertes Einkommen im laufenden Jahr damit keine Berücksichtigung findet und eine unterjährige Anpassung nicht vorgesehen ist, und ist sie bereit, diese Art der Beitragsberechnung, die insbesondere in der Wirtschaftskrise in die Insolvenz führen oder zu einer Insolvenz beitragen kann, umgehend zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. April 2009**

Nach § 240 Absatz 1 SGB V wird für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Beitragsbemessung einheitlich durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen geregelt. Dabei ist die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds zu erfassen. Eine objektive Ermittlung des Einkommens freiwillig versicherter hauptberuflich selbständig erwerbstätiger Mitglieder kann nur unter Heranziehung amtlicher Unterlagen der Finanzverwaltung erfolgen. Denn anders als den Krankenkassen steht dieser das rechtliche und organisatorische Instrumentarium zur Verfügung, um die Höhe der Bruttoeinnahmen der Versicherten aus selbständiger Tätigkeit festzustellen.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass eine Beitragsbemessung auf der Grundlage von in der Vergangenheit erzielten Einkünften in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs eine unverhältnismäßige Belastung selbständiger Mitglieder der GKV darstellen kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich deshalb bereits mit Schreiben vom 26. März 2009 an den Spitzenverband Bund der

Krankenkassen gewandt und sich dafür ausgesprochen, eine Beitragsfestsetzung auch auf der Grundlage eines steuerlichen Vorauszahlungsbescheids zuzulassen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, diesem Anliegen durch eine entsprechende Klarstellung in den Beitragsverfahrensgrundsätzen Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

50. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wer haftet bei einem durch eine ausländische Flugsicherungsorganisation im Grenzgebiet (zu Frankreich, zur Schweiz etc.) verursachten Unglücksfall (etwa einem Zusammenstoß zweier Flugzeuge ähnlich der Kollision von Überlingen im Jahr 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. April 2009

Ob und in welchem Umfang die Bundesrepublik Deutschland bei Unglücksfällen haftet, die durch ausländische Flugsicherungstätigkeit über deutschem Hoheitsgebiet verursacht werden, ist Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe. Im Hinblick auf das laufende Verfahren sieht sich die Bundesregierung gehindert, zum Inhalt und Umfang der Haftung des Bundes Angaben zu machen.

51. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Würde sich etwas an der Haftungsfrage ändern, sollte die derzeit von der Bundesregierung geplante Neuregelung der Flugsicherung in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. April 2009

Ob die geplante Neuregelung der Flugsicherung zu haftungsrechtlichen Änderungen führt, hängt von der gegenwärtigen Haftungssituation ab. Diese ist Gegenstand des vorerwähnten Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe.

52. Abgeordneter
Andreas Jung
(Konstanz)
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen wurden mit der Übertragung der Flugsicherung über Süddeutschland an die Skyguide AG gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. April 2009

Die Sicherheitsstandards der Flugsicherungsorganisation Skyguide sind vergleichbar mit denen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Skyguide ist entsprechend den EG-Verordnungen zertifiziert worden. Darüber hinaus müssen Flugsicherungsunternehmen nach den Vorgaben der ICAO arbeiten. Diese sind auch für Skyguide bindend. Nach hier vorliegenden Berichten gibt es keine Beanstandungen, welche die Sicherheit des Luftverkehrs beeinträchtigen und sofortige Maßnahmen erforderlich machen. Des Weiteren liegen keinerlei Erkenntnisse vor, welche Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Flugsicherungsdienstleistung durch Skyguide aufkommen lassen.

53. Abgeordneter **Andreas Jung (Konstanz)** (CDU/CSU) Ist es bei der Erledigung der Flugsicherung durch die Skyguide AG – über das Flugzeugunglück von Überlingen im Jahr 2002 hinaus – jemals zu Unregelmäßigkeiten gekommen, insbesondere auch zu solchen Unregelmäßigkeiten, die weitere Flugzeugunglücke hätten verursachen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. April 2009

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 52 verwiesen.

54. Abgeordneter **Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)** (CDU/CSU) Wie wurden die Opfer des Flugzeugunglücks von Überlingen (1. Juli 2002) entschädigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. April 2009

Im Jahr 2003 hat sich der Bund zusammen mit der Schweiz und Skyguide an einem Fonds zur Entschädigung der Unfallopfer finanziell beteiligt.

Da nicht alle Hinterbliebenen der Passagiere die ihnen angebotenen Entschädigungsvergleiche angenommen und statt dessen insbesondere in Spanien gegen das Russische Luftfahrtunternehmen BAL Klage erhoben hatten sowie in der Schweiz gegen Skyguide ein offizielles Entschädigungsverfahren betreiben, sind noch nicht alle Hinterbliebenen abschließend entschädigt.

Die seitens der BAL gegen die Bundesrepublik Deutschland erhobene Amtshaftungsklage, deren Ausgang sich zurzeit nicht einschätzen lässt, befindet sich in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe.

55. Abgeordneter
**Siegfried
Kauder**
(Villingen-
Schwenningen)
(CDU/CSU)
- Gibt es Regressforderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Skyguide AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 9. April 2009**

Diese Frage ist Bestandteil der zur Gründung des Entschädigungsfonds geschlossenen Poolvereinbarung, über deren näheren Inhalt sich die Bundesrepublik Deutschland zu Stillschweigen verpflichtet hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

56. Abgeordnete
**Ute
Koczy**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erfüllt Deutschland – wie in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. April 2009 behauptet – bereits die Forderung des Weltbankpräsidenten Robert Zoellick, 0,7 bis 1 Prozent der Stabilisierungsprogramme der Industrieländer in Entwicklungsländer zu investieren (bitte nach Einzelposten aufgeschlüsselt)?

**Antwort der Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Heidemarie Wiecezorek-Zeul
vom 16. April 2009**

Weltbankpräsident Robert Zoellick hat auf dem G7-Finanzminister/-innentreffen in Rom am 13. Februar 2009 seinen Vorschlag für einen Vulnerability Fund vorgelegt, in welchen jedes Industrieland Mittel in Höhe von 0,7 Prozent der nationalen Konjunkturpakete geben soll. Konkrete Zusagen im Rahmen der G7 oder der G20 wurden nicht geleistet. Deutschland wird aber einen substantiellen Beitrag zum Vulnerability Framework der Weltbank leisten. Innerhalb dieses Frameworks gibt es die von der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) verwalteten Krisenfazilitäten, die konjunkturelle Maßnahmen in Entwicklungsländern durchführen sollen. Der deutsche Beitrag bestehend aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Mitteln der KfW Bankengruppe für die IFC-Infrastrukturkrisenfazilität wird sich voraussichtlich auf ca. 600 Mio. US-Dollar belaufen. Unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die bei Titelgruppe 04 des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)“ ausgebrachte Sperre für die Mittel des BMZ für die

Infrastrukturkrisenfazilität aufhebt, sowie bei Einbeziehung der eigenverantwortlichen Beteiligung der KfW Bankengruppe an der Mikrofinanzfazilität der IFC (voraussichtlich ca. 130 Mio. US-Dollar) hätte Deutschland mit diesen Beiträgen momentan das von Weltbankpräsident Robert Zoellick vorgegebene Ziel erfüllt.

Berlin, den 17. April 2009

